

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Brennspurkette
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 198.

Montag, 26. August 1901, Abends.

54. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Kollegen bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Justiz-, Postamtshofes 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kunststil für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Schreiberlehrling Bruno Große in Baunberg für die von ihm am 22. Juni dfa. Jg. mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt.
Dresden, am 13. August 1901.

Königliche Kreishauptmannschaft.

3464 III.

Schmiedel.

III.

Mittwoch, den 28. August 1901,

Vorm. 11 Uhr,

Kommen im Gasthofe zur "Linde" in Neuweida — als Versteigerungsort — 3 Großmühlen, 1 Drillmaschine, 4 Separator und 1 Schrotmühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 22. August 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Sonnabend, den 31. August 1901,

Vorm. 10 Uhr,

Kommen im Versteigerungs-Ort des hiesigen Amtsgerichts 3 Sophos (dreiteilig) und 1 großer Phellingspiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 26. August 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger. das.

Sonnabend, den 31. August 1901,

Vorm. 10 Uhr,

Kommen im Gasthof "zur Linde" in Neuweida 1 Drillmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 26. August 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger. das.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für die die Voraussetzungen des § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

bis spätestens zum

Bürgerrechts der Stadt Riesa

im häflichen Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 14 — persönlich zu melden. Zum Erwerbe des Bürgerrechts sind alle männlichen Gemeindemitglieder verpflichtet, die

1. die ländliche Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25 te Lebensjahr erfüllt haben,
3. seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben,
4. öffentliche Unterstützungen weder bezogenen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
5. unbescholtene sind,
6. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich entrichten und
7. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeanlagen vollständig bezahlt haben.

Riesa, am 24. August 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. Dehne.

III.

Die zum Neubau eines Stadtkrankenhauses in Riesa erforderliche Lieferung

- a. der höheren und inneren Außentüren,
- b. der Verglasung von Fenstern und Thüren,
- c. der Wand-Kachelverkleidungen,
- d. der Ölhableitung,

wird hiermit ausgeschrieben.

Formulare zu Preisangeboten können im hiesigen Bauamt gegen Bezahlung der Herstellungskosten entnommen werden.

Angbote sind verschlossen und mit der Lieferung entsprechenden Aufschlissen versehen bis zum 31. August 1901 vormittags 10 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 15 (Stadtbaumat) eingureichen.

Die Auswahl unter den Bewerben und die etwaige Ablehnung aller Angebote, sowie die getrennte Vergabe von Preisen bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, den 24. August 1901.

Dr. Dehne.

III.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 26. August 1901.

— Die Sächs.-Böh. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird morgen Dienstag, den 27. August ein Sonderfahrt im Anschluß an Fahrt 85 Nachm. 6,30 von Riesa nach Borsigwalde verkehren lassen.

— Alle hiesigen Einwohner, welche das Bürgerrecht unserer Stadt noch nicht besitzen, werden beißig Erwerbung desselben auf die im amtlichen Theil der heutigen Nr. befindliche diesbezügliche Bekanntmachung des Rathes der Stadt Riesa hiermit noch besonders hingewiesen. Eine weitere Bekanntmachung des Rathes enthält die Ausschreibung verschiedener Arbeiten zum Neubau des Stadtkrankenhauses.

— Am gestrigen Sonntag feierte die Schulgemeinde Poppitz-Mergendorf nach langjähriger Pause ein großes Schulfest, das in prächtiger Weise verlief. Um 1 Uhr begann der Festzug durch das reichgeschmückte Poppitz bis zum Gasthof Mergendorf, wo die Kinder mit Kaffee und Kuchen reichlich gesättigt wurden. Hierauf bewegte sich der Zug nach dem Festplatz. Nach einer Ansprache des Localschulinspektors, Herrn Diocorus Burkhardt, begann das fröhliche Fest mit Adlerseilen, Verlohnungen, Spielen, Reigen, Karousells usw. und wurde damit die Zeit bis 7 Uhr ausgeschöpft. Hierauf befanden die Kinder Abendbrot und bewunderten das von einigen Poppitzer Herren hochherziger Weise gestaltete und abgebrannte Feuerwerk. Um 8 Uhr erfolgte der Lampionenzug. Viele Häuser der beiden Orte waren illuminiert, besonders schön die Schule. Mit einer Ansprache des Herrn Lehrer Schöne endete das zu allseitiger Zufriedenheit verlaufene Fest. — An dieser Stelle sei nochmals Geburz und Gnaden des Festes herzlich gebankt. Der günstige Tag hatte hunderte von Besuchern herausgelockt, die nur mit Mühe in den aufgestellten Schanzen und im Gasthof Mergendorf Unterkommen finden konnten.

— Die Betriebsleitung der Harzquer- und Brocken-Bahn steht uns mit, daß der für die Monate Juli und August d. J. gültige, in allen Kursbüchern enthaltene diesseitige Fahrplan bis einschließlich 15. September ex. ohne jede Einschränkung beibehalten wird.

— Infolge lokaler Bestimmung soll, nachdem die Versuche mit Dienstreisen in Utralodenform für Beamte ein günstiges Ergebnis gezeigt haben, den Dienststellungsflügen der Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine Utrale hinzutreten. Ferner sollen als Kragensabzeichen an der Sommeruniform für Postwachmeister und die mit dem Präsidat "Ober" vor ihrem Amtstitel ausgezeichneten Unterbeamten zwei, die obere und untere Kante des Kragenspiegels abschließende 9 mm breite Goldtressen eingeschürt werden. Bei den Sommer-

litzen für Oberpostwachmeister, Oberpostschaffner und Oberbriefträger ist der bereits eingeschürtete goldene Stern in der Mitte des mit der doppelten Goldtresse besetzten Kragenspiegels anzubringen.

— Der Verband der Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Lammern, dem zur Zeit von 71 in Deutschen Reiche bestehenden Kammern 46 angehören, veranstaltet am 27. und 28. September d. J. in Darmstadt den zweiten deutschen Handwerks- und Gewerbe-Sammlertag, für welchen in einer der letzten Ausschreibungen folgende Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt worden sind: Die Zugehörigkeit der handwerksmäßigen Großbetriebe zum Handwerk, der Beihilfengeschäftswert, die Höchstzahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrlinie, das Submissionswesen, die Konkurrenz der staatlichen und städtischen Gewerbebetriebe mit dem Handwerk, Reformvorschläge über Registrierung der Handwerker, der Verbleib des auf Antrag der Handwerkskammern erkannten Strafgeldes. Da beim Vorort des Verbandes Hannover noch bis zum 1. September d. J. Anträge einlaufen dürfen, ist die Möglichkeit einer noch reicheren Ausgestaltung vorstehender Tagesordnung vorhanden.

— Die Zahl der Auswanderer aus Sachsen betrug im Jahre 1900 876, nämlich 553 männlichen und 322 weiblichen Geschlechts. Dovon gingen 441 über Bremen, 285 über Hamburg, 44 über Antwerpen, 6 über Liverpool noch über seelischen Ländern. Allein 694 wanderten nach den Vereinigten Staaten aus, 44 nach Brasilien, 12 nach Afrika und 12 nach Australien. 99 ließen sich in England nieder.

— Wochenspielplan der Königl. Hoftheater. Dienstag: „Fa. Diabolico.“ Mittwoch: „Lohengrin.“ — Donnerstag: „Die lustigen Weiber von Windsor.“ — Freitag: „Geschlossen.“ — Sonnabend: „Mantu.“ — Sonntag: „Oberon.“ — Schauspielhaus. Bis mit 7. September geschlossen.

— Das Königl. Finanzministerium hat eine neue, durch den Erlass des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbe-Lammern, erforderlich gewordene Anweisung für die Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerbe-Lammern erlassen. Nach derselben hat die Deckung des aufzubringenden Bedarfs durch Zuflüsse zur Staatskommunensteuer nach Weisgabe des Geschäfts- und Erwerbskommens — dieselben werden von einander getrennt — zu erfolgen. Die von den Kammern festzustellenden Zuflüsse sind mit der Staatskommunensteuer zu erheben. Zur Aufstellung der Steuerregister haben die Staatskommunensteuerlasten als Grundlage zu dienen. Beitragspflichtig ist nur das Gewerbs- und Geschäftskommen. Die Höhe der zu erhebenden Beiträge, sowie der Zahlungstermin — gewöhnlich der 30. September — ist in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Bisher erfolgte die Erhebung der Handels- und

Gewerbe-Lammernbeiträge nur aller drei Jahre. Die meisten Zweiel bestanden in den zurückliegenden Zeiten über die Beitragspflicht, weshalb erwähnt sei, daß die sogenannten freien Berufskarten angehörenden Personen, als Aerzte, Tierärzte, Händler, Künstler, Schriftsteller, Journalisten, Inhaber von Privatschulen, Rechtsanwälte und Notare, Bäcker, landwirtschaftlicher Grundstücke, Apotheker, welche nur Apothekenwaren führen, Gärtnerei, deren gewerbliches Erkommen lediglich aus dem Gartenbau und dem Verkaufe von dessen Erzeugnissen herstammt, nicht beitragspflichtig sind. Aerzte als Inhaber von Hals- und Hohlzahnkliniken, sowie alle anderen eine Erwerbs- oder Handelsfähigkeit ausübenden Personen sind zum Beitrag verpflichtet, sofern aus dieser mehr als 600 Mk im Jahre vereinbart würden. Als Ort der Beitragspflicht gilt die Stelle der Erhebung der Staatskommunensteuer. Die Erhebung und Einführung erfolgt nach den bei der Staatskommunensteuer geltenden Bestimmungen. Reklamationen gegen die Höhe der Staatskommunensteuer haben im Erfolgsfalle auch eine Ermäßigung der Handels- und Gewerbe-Lammernbeiträge zur Folge.

— Saatenstand im Königreich Sachsen Mitte August 1901. (Zusammengestellt in der Kanzlei des Landesforschungsrath.) Alvgemeine Übersicht. Die im Bericht über den Saatenstand um Mitte Juli als für alle Pflanzen dringend erwünscht bezeichneten Niederschläge sind während der Berichtszeit — Mitte Juli bis Mitte August — fast in allen Bezirken in reichlichem Maße gefallen. Die Regenmenge hat von Südwest nach Norden abgenommen, so daß in einzelnen nördlich gelegenen Bezirken des Landes noch über Trockenheit gesagt wird und die in den übrigen Gegenden beobachtete günstigere Entwicklung der in Frage kommenden Pflanzen im Allgemeinen dort nicht im gleichen Maße herbeigeführt worden ist. Im Vogtlande haben Anfang August Wollenbrüche und Hagel namentlich in der Gegend um Blauen Schaden verursacht. Hagelschlag wird ferner aus den Bezirken 17, 19 (50 Prozent Schadensatz) und 78 gemeldet. Die Haselnüsse könnten zum größten Theile gut und rasch eingezogen werden. Nur in den höher gelegenen Bezirken ist man noch mit der Vergung eines Theils derselben beschäftigt. Die Niederschläge haben sowohl an den Winter- wie auch an den Sommerhalbjahren nichts mehr zu bestimmen vermögen. Der Winterweizen hatte sich sogar noch mehr verschlechtert. Die Ernte befriedigt nur beim Roggen, und zwar auch nur hinsichtlich des Körnerertrags. Bei den Sommerhalbjahren war vielerorts Rotheiz eingetragen, wodurch die Ausbildung der Körner und die Entwicklung der Holme erheblich beeinträchtigt wurde. Namentlich trifft dies für den Hafer zu. Es wird deshalb